

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10879 –**

Humanitäre Entschädigungslösung für mit HCV infizierte Hämophilieerkrankte schaffen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11685 –**

Entschädigungsregelung für durch Blutprodukte mit HCV infizierte Bluter schaffen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Ansicht, die durch therapeutische Anwendung verseuchter Blutprodukte bei an Hämophilie erkrankten Patientinnen und Patienten verursachten HCV-Infektionen (HCV: Hepatitis-C-Viren) seien entgegen der Darstellung der Bundesregierung kein unvermeidbares Ereignis gewesen. Obwohl das Risiko, durch Blutprodukte menschlichen Ursprungs eine Hepatitis zu übertragen, dem damaligen Bundesgesundheitsamt (BGA) seit Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre bekannt und die Anwendung virusinaktivierender Verfahren von Hämophilie B bzw. A seit 1976 bzw. 1981 möglich gewesen sei, seien noch bis 1985 weitere nicht inaktivierte Präparate zugelassen worden. Erst 1989 hätten diese Präparate ihre Zulassung verloren. Die Inaktivierung habe das BGA erst 1989 zur Auflage gemacht. Vor diesem Hintergrund habe der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages „HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte“ schon 1995 festgestellt, dass das Fehlen jeglicher Reaktionen seitens des damaligen BGA auf die Gefahr von Hepatitisinfektionen als Versäumnis und folglich als Amtspflichtverletzung zu werten sei (Drucksache 12/8591). Durch ein mit seinen Amtspflichten im Einklang stehendes rechtzeitiges und dem Risiko angemessenes Handeln hätte das BGA einen Großteil der Betroffenen vor der Infektion mit Hepatitis-C-Viren bewahren können. Eine Entschädigung analog dem HIV-Hilfegesetz stehe immer noch aus.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. weist in ihrem Antrag darauf hin, dass die Bundesregierung es bisher ablehne, eine Entschädigungsregelung für die ca. 3 000 Hämophilen (Bluter) zu schaffen, die sich in den 1980er Jahren mit Hepatitis-C-Viren infiziert hätten. Dem Untersuchungsbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 12. Wahlperiode zufolge habe das damalige Bundesgesundheitsamt trotz besseren Wissens seine Aufgabe, für die Sicherheit der Medikamente zu sorgen, nicht erfüllt und sei insofern für die Infektionen mit HCV mitverantwortlich. Die Einschätzung der Bundesregierung, die Infektionen seien unvermeidbare Ereignisse gewesen und daher liege juristisch kein Grund für eine Entschädigungslösung vor, sei durch den Untersuchungsbericht widerlegt. Auch die pharmazeutische Industrie, die Blutspendedienste und die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser trügen eine Mitverantwortung an den Infektionen. Eine am HIV-Hilfegesetz orientierte Entschädigungsregelung sei aufgrund der nach Ansicht der Antragsteller schuldhaften Versäumnisse des Bundes, der Pharmaindustrie, der Blutspendedienste und der Behandelnden überfällig.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt in ihrem Antrag einen Beschluss des Deutschen Bundestages mit der Aufforderung an die Bundesregierung, auf eine humanitär orientierte Entschädigungslösung für mit HCV infizierte Bluter hinzuwirken, die vergleichbar mit dem HIV-Hilfegesetz eine Beteiligung des Bundes, der Länder, der pharmazeutischen Unternehmen und der Blutspendedienste vorsieht.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10879 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert einen Beschluss des Deutschen Bundestages, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine angemessene humanitäre Entschädigungslösung für die Betroffenen zu erarbeiten, eine gerechte Beteiligung der Pharmaindustrie, Blutspendedienste und Behandelnden an der sonst vom Bund allein zu tragenden Entschädigung zu erreichen sowie eine Rechtsgrundlage für rückwirkende Zahlungen oder Einmalzahlungen zu schaffen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11685 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme eines der beiden Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden in beiden Anträgen nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Kosten wurden in beiden Anträgen nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/10879 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/11685 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Christian Kleiminger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Christian Kleiminger

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10879** in der 190. Sitzung am 27. November 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 16/11685** wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Ansicht, die durch therapeutische Anwendung verseuchter Blutprodukte bei an Hämophilie erkrankten Patientinnen und Patienten verursachten HCV-Infektionen seien entgegen der Darstellung der Bundesregierung kein unvermeidbares Ereignis gewesen. Obwohl das Risiko, durch Blutprodukte menschlichen Ursprungs eine Hepatitis zu übertragen, dem damaligen Bundesgesundheitsamt (BGA) seit Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre bekannt und die Anwendung virusinaktivierender Verfahren von Hämophilie B bzw. A seit 1976 bzw. 1981 möglich gewesen sei, seien noch bis 1985 weitere nicht inaktivierte Präparate zugelassen worden. Erst 1989 hätten diese Präparate ihre Zulassung verloren. Die Inaktivierung habe das BGA erst 1989 zur Auflage gemacht. Vor diesem Hintergrund habe der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages „HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte“ schon 1995 festgestellt, dass das Fehlen jeglicher Reaktionen seitens des damaligen BGA auf die Gefahr von Hepatitisinfektionen als Versäumnis und folglich als Amtspflichtverletzung zu werten sei (Drucksache 12/8591). Durch ein mit seinen Amtspflichten im Einklang stehendes rechtzeitiges und dem Risiko angemessenes Handeln hätte das BGA einen Großteil der Betroffenen vor der Infektion mit Hepatitis-C-Viren bewahren können. Eine Entschädigung analog dem HIV-Hilfegesetz stehe immer noch aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt in ihrem Antrag einen Beschluss des Deutschen Bundestages mit der Aufforderung an die Bundesregierung, auf eine humanitär orientierte Entschädigungslösung für mit HCV infizierte Bluter hinzuwirken, die vergleichbar mit dem HIV-Hilfegesetz eine Beteiligung des Bundes, der Länder, der pharmazeutischen Unternehmen und der Blutspendedienste vorsieht.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. weist in ihrem Antrag darauf hin, dass die Bundesregierung es bisher ablehne, eine Entschädi-

gungsregelung für die ca. 3 000 Hämophilen (Bluter) zu schaffen, die sich in den 1980er Jahren mit Hepatitis-C-Viren infiziert hätten. Dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 12. Wahlperiode zufolge habe das damalige Bundesgesundheitsamt trotz besseren Wissens seine Aufgabe, für die Sicherheit der Medikamente zu sorgen, nicht erfüllt und sei insofern für die Infektionen mit HCV mitverantwortlich. Die Einschätzung der Bundesregierung, die Infektionen seien unvermeidbare Ereignisse gewesen und daher liege juristisch kein Grund für eine Entschädigungslösung vor, sei durch den Untersuchungsbericht widerlegt. Auch die pharmazeutische Industrie, die Blutspendedienste und die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser trügen eine Mitverantwortung an den Infektionen. Eine am HIV-Hilfegesetz orientierte Entschädigungsregelung sei aufgrund der nach Ansicht der Antragsteller schuldhaften Versäumnisse des Bundes, der Pharmaindustrie, der Blutspendedienste und der Behandelnden überfällig. Die Fraktion DIE LINKE. fordert einen Beschluss des Deutschen Bundestages, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine angemessene humanitäre Entschädigungslösung für die Betroffenen zu erarbeiten, eine gerechte Beteiligung der Pharmaindustrie, Blutspendedienste und Behandelnden an der sonst vom Bund allein zu tragenden Entschädigung zu erreichen sowie eine Rechtsgrundlage für rückwirkende Zahlungen oder Einmalzahlungen zu schaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 118. Sitzung am 18. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10879 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 95. Sitzung am 18. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11685 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in der 112. Sitzung am 18. März 2009 seine Beratungen zu den Anträgen auf den Drucksachen 16/10879 und 16/11685 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10879. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11685.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** waren der Auffassung, dass die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine neuen Ansätze enthielten, sondern nur die seit langem bekannten Positionen wiederholten. Der Untersuchungsausschuss sei bezüglich der Infektionen mit HIV und HCV durch Blutprodukte zu unterschiedlichen Bewertungen gekommen. Dies habe dann für die Gruppe der HIV-Infizierten 1995 zu der bekannten Stiftungslösung geführt. Hinsichtlich der Infektion mit HCV sei entgegen der Darstellung der Antragsteller ein Staatsverschulden nicht feststellbar. Auch der von den Antragstellern zitierte Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses rechtfertige keineswegs die Annahme eines solchen Verschuldens. Diese Auffassung des Bundes sei im Übrigen auch durch verschiedene Gerichtsentscheidungen bestätigt worden. Wenn überhaupt, könne für den Kreis der HCV-infizierten Personen nur eine soziale Entschädigungslösung in Betracht kommen. Diese setze jedoch ein Engagement der beteiligten Unternehmen der pharmazeutischen Industrie, der Blutspendedienste sowie der Länder voraus. Die diesbezüglichen Gespräche seien allerdings bislang erfolglos geblieben. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weckten mit ihrem Vorgehen bei den Betroffenen falsche Hoffnungen. Die Fraktion der CDU/CSU lehne somit beide Anträge ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** waren der Meinung, dass es trotz der für HCV-Infizierte schwierigen Situation keinen hinreichenden Beleg dafür gebe, dass in den 70er und 80er Jahren nach den damaligen wissenschaftlichen Erkenntnissen Aufsichtsmaßnahmen hätten ergriffen werden können, die eine Infektion von hämophilen Patienten nachweislich hätten verhindern können. Auch wenn sich im Nachhinein herausgestellt habe, dass als sicher zu bezeichnende Präparate zur Verfügung gestanden hätten, ändere dies nichts daran, dass zum damaligen Zeitpunkt hinsichtlich der Frage der Sicherheit von Blutprodukten in Bezug auf Viren große Unsicherheiten bestanden hätten. Überdies hätten die Beteiligten die Versorgung der Hämophilieerkrankten mit den für sie lebenswichtigen Blutprodukten gewährleisten müssen. Vor diesem Hintergrund scheidet ein durch Steuermittel finanzierter alleiniger Entschädigungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland aus. Die von der Bundesregierung angestrebte gemeinschaftliche Lösung dieser Frage mit den Ländern, den pharmazeutischen Unternehmen und den Blutspendediensten sei bislang leider nicht gelungen. Aus Sicht der Fraktion der SPD seien die Anträge auch

insoweit bemerkenswert, als die Parteien DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vergangenheit Mitverantwortung getragen hätten. Die Fraktion der SPD lehne daher beide Anträge ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** bedauerten sehr, dass es durch die Anwendung von mit HCV verseuchtem Blut bzw. verseuchten Blutprodukten zu HCV-Infektionen gekommen ist. Sie äußerten allerdings die Überzeugung, die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weckten lediglich falsche Erwartungen. Der Bund habe sich immer wieder für eine Entschädigungslösung auf freiwilliger Basis eingesetzt, zu der es leider nicht gekommen sei. Die seinerzeit Verantwortlichen zeigten immer weniger Bereitschaft zu handeln, je länger die Ereignisse zurücklägen. Eine Gleichbehandlung mit den durch Blut oder Blutprodukte HIV-Infizierten sei nicht möglich. Insofern seien die beiden Anträge abzulehnen.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** betonten, die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP nähmen die ablehnende Haltung der Pharmaindustrie, der Blutspendedienste und der Länder als Vorwand für die Einstellung ihrer Bemühungen um eine Entschädigung. Daher und um die Bundesregierung zu ernsthaften Verhandlungen mit den übrigen Verantwortlichen zu motivieren, werde beantragt, der Bund solle notfalls allein entschädigen. Die Verantwortung für die HCV-Infektionen sei nach dem Bericht des Untersuchungsausschusses geklärt und die Entschädigung der HCV-infizierten Hämophilieerkrankten überdies in vielen Ländern weltweit geregelt. Man werde sich bezüglich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten, da dieser eine nur vom Bund getragene Lösung nicht vorsehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** war der Meinung, in dem Schlussbericht des Untersuchungsausschusses (Drucksache 12/8591) werde eindeutig auf die behördlichen Amtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit den HCV-Infektionen hingewiesen. Da die Infektionswege von HIV und HCV gleich seien, sei es folgerichtig, auch für die Gruppe der HCV-infizierten Hämophilieerkrankten eine Entschädigung vorzusehen. Allerdings gehe es angesichts geteilter Verantwortlichkeit um eine humanitär orientierte Lösung ähnlich der für die HIV-Infizierten. In vielen anderen europäischen Ländern seien Lösungen zu diesem Problem gefunden worden. Bei der Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Berlin, den 18. März 2009

Christian Kleiminger
Berichterstatter

